

**HESSISCHER LANDTAG**

18.01.2018

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktion der SPD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019) in der
Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des
Haushaltsausschusses

Drucksache 19/5744 zu Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: **Altenpflegeausbildung**

Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Produktnummer lt. Leistungsplan 19

Bezeichnung lt. Leistungsplan Ausbildung von Altenpflegekräften (Schulkosten)

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2018:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	33.700,0	+2.570,0	36.270,0
Produktabgeltung	33.700,0	+2.570,0	36.270,0

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan 2019:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	15.850,0	+800,0	16.650,0
Produktabgeltung	15.850,0	+800,0	16.650,0

	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2018:			
Beträge in EUR			
Verpflichtungsermächtigungen zu Titel			
Verpflichtungsermächtigungen 2020	0	+ 800.000	800.000
Verpflichtungsermächtigungen 2021	0	+530.000	530.000
Gesamtverpflichtung	0	+ 1.330.000	1.330.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Mehrbedarf für die Ausbildung zusätzlicher Altenpflegefachkräfte (Steigerung um 10%) aufgrund des Fachkräftemangels in der Altenpflege. Insgesamt sind 3,4 Mio. EUR vorgesehen.

Der Liquiditätsbedarf für das Jahr 2018 beträgt 1.240.000 EUR. Bei der restlichen Summe in Höhe von 1.330.000 EUR handelt es sich um Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2020 (800.000 EUR) und 2021 (530.000 EUR).

Wiesbaden, 18.01.2018

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende

Thorsten Schäfer-Gümbel